

NR. 03/13

# \* Ein modernes Land braucht starke Forschung

Sozialdemokratische Eckpunkte und Perspektiven für eine moderne Forschungs- und Wissenschaftspolitik

Beschluss vom 19. März 2013

## **IMPRESSUM**

**HERAUSGEBERIN:** FRAKTION DER SPD IM DEUTSCHEN BUNDESTAG  
PETRA ERNSTBERGER MDB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN

**REDAKTION:** ARBEITSGRUPPE BILDUNG UND FORSCHUNG  
GESTALTUNG: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**TELEFON:** (030) 227-57133  
**TELEFAX:** (030) 227-56800

[WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

ERSCHIENEN IM APRIL 2013

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION.  
SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

# Einleitung

Die Jahre, in denen die SPD die politische Verantwortung für die Bildungs- und Forschungspolitik in unserem Lande trug, waren gute und kreative Zeiten für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Deutschland. Von strukturellen Modernisierungen wie der Einführung der Juniorprofessur über die Stärkung der Forschung an Fachhochschulen und der Wiederbelebung des BAföG bis zur Einführung eines verlässlichen finanziellen Aufwuchses für Wissenschaft und Forschung reichten die Fortschritte, die bis heute unsere bildungs- und forschungspolitischen Debatten prägen.

Die Wissenschafts- und Forschungspolitik der SPD-Bundestagsfraktion zeichnet sich aus durch Offenheit für Innovationen und die Bereitschaft, alle notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit Deutschland weiterhin international führend und wettbewerbsfähig in Wissenschaft und Forschung bleibt. Wir beteiligen uns am gesellschaftlichen Dialog über die Chancen wie über die Risiken neuer Technologien. Unser Markenzeichen ist ein klares Bekenntnis zur Freiheit der Forschung. Grundlagenforschung ist für uns ein Wert an sich und bedarf keiner ökonomischen Rechtfertigung. Sie ist Basis aller weiteren Arbeiten. Von der angewandten Forschung erhoffen wir Beiträge zu einer verantwortlichen und verantwortbaren Weiterentwicklung unserer Gesellschaft.

Gute Forschung gibt es nur mit gut ausgebildeten Menschen. Eine Bildungspolitik, die allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft einen Zugang zu guter Bildung und Ausbildung ermöglicht, ist unabdingbare Voraussetzung gesellschaftlichen Fortschritts und wirtschaftlichen Erfolgs und Verpflichtung gegenüber jedem einzelnen Menschen. Eine Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen in der Förderung von Bildung und Bildungsangeboten darf ebenso wenig an grundgesetzlichen Hürden scheitern wie Kooperationsprojekte zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung.

Antrieb zum wissenschaftlichen Arbeiten darf nicht Not, sondern muss Neugier sein. Auch die engagiertesten Forscherinnen und Forscher bleiben nur dann motiviert, wenn ihre Leistungen mit einer Zukunftsperspektive verbunden sind. Wir streben eine Wissenschafts- und Forschungslandschaft an, die frei ist vom unbedingten Zwang zur Einwerbung von Drittmitteln. Wir brauchen für viel mehr Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Aussicht auf eine langfristige, sozial abgesicherte Beschäftigungsperspektive. Der unhaltbare Zustand wiederholt befristeter Anstellungen ohne Aussicht auf eine dauerhafte Anstellung muss durch langfristige Beschäftigungsoptionen – auch jenseits der Professur auf Lebenszeit – abgelöst werden. Wettbewerbe und Evaluationen sind wichtige Instrumente zur Fortentwicklung unseres Hochschulsystems und unserer Forschungsorganisationen. Sie dürfen jedoch kein Selbstzweck sein und ihre Effektivität muss immer auch bezogen werden auf die Ermöglichung freier, nicht in Bürokratie und Wettbewerbszwängen drangsaliierter Forschung und Lehre.

Unsere Gesellschaft steht vor zahlreichen Herausforderungen, die sich nur durch Innovationen aus Wissenschaft und Forschung nachhaltig lösen lassen. Beispielsweise brauchen wir neue Ideen aus der Energieforschung, kluge Konzepte im Kampf gegen die Folgen des Klimawandels und gegen Engpässe in der Nahrungsmittelversorgung, wir benötigen unabhängige Forschung zur Gestaltung des digitalen Wandels, wir benötigen Anregungen zum konstruktiven Umgang mit den Folgen des demographischen Wandels, wir setzen auf Innovationen in Medizin und Pflege und müssen die Veränderungen in der Arbeitswelt positiv gestalten. Diese Problemfelder lassen sich überzeugend nur durch einen engen Schulterschluss von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung und durch ein Zusammenspiel von sozialen und technischen Innovationen lösen. Die öffentliche Forschungsförderung kann hier wesentliche Hilfestellungen leisten und guten Ideen zum Durchbruch verhelfen.

Eine die Zukunftsfähigkeit von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sichernde Modernisierung wird nur durch massive Anstrengungen in Wissenschaft und Forschung erreichbar werden. Der Transfer von neuem Wissen wird von uns umfassend verstanden und nicht eng im Sinne eines zwar wichtigen, aber keineswegs exklusiven Techniktransfers. Gerade auch sozialwissenschaftliche Erkenntnisse müssen in die Gestaltung und Modernisierung unserer Gesellschaft einfließen. Um dies zu erreichen, ist eine verstärkte Orientierung an gesellschaftlichen Problemlagen in der Ausgestaltung von Ausschreibungen zu Forschungsfördermaßnahmen geboten.

Kontinuität und Innovation sind die zwei Leitmotive, unter die wir unsere Eckpunkte und Argumente für eine moderne Forschungs- und Wissenschaftspolitik stellen. Kreativität und Offenheit für Reformen und neue Ideen bei gleichzeitiger Bereitschaft zur Fortsetzung guter und nachhaltig wirksamer Maßnahmen kennzeichnen unsere Forschungspolitik.

---

# I. Kontinuität in Zeiten notwendiger Modernisierung

Wissenschaft und Forschung leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung moderner Gesellschaften. Das Spektrum einer umfassend verstandenen Wissenschaft reicht deutlich über die anwendungsnahe, ökonomisch unmittelbar verwertbare Forschung hinaus. Sie schafft insbesondere mit den Geistes- und Sozialwissenschaften Voraussetzungen für eine Verbesserung der Lebenssituation vieler Menschen und für den Fortschritt von Gesellschaften.

Wir wollen, dass sich Wissenschaft und Forschung noch stärker der Frage zuwenden, wie wir in Deutschland, in Europa und in der Welt von Morgen leben und arbeiten wollen und werden. Insbesondere ist der Frage nachzugehen, mit welchen Maßnahmen schon heute die richtigen Weichenstellungen für eine soziale, gerechte und nachhaltige Welt gestellt werden können. Forschung zur Zukunft der Arbeit, zur Humanisierung der Arbeitswelt, zum Ausbau von Dienstleistungsangeboten, zur Pflege- und Versorgungssituation, zur Verbesserung des Bildungswesens, zu den Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten bei psychischen Krankheiten oder auch zur Weiterentwicklung der Stadtentwicklung, der Mobilität, des Bauwesens und Projekte der Genderforschung müssen stärker als bisher gefördert werden, damit diese Herausforderungen einen angemessenen Platz in der bundesdeutschen Förderlandschaft einnehmen können.

Die Verletzlichkeit moderner Gesellschaften zum Beispiel hinsichtlich Energieversorgung und Kommunikation wollen wir in einem umfassenden Ansatz (unter Einbeziehung gesellschaftlicher und technologischer Aspekte) thematisieren. Ebenso wichtig ist es, die Friedens- und Konfliktforschung sowie die Forschung zur Rohstoffversorgung und die Werkstoff- und Materialforschung weiter zu stärken. In der Verkehrs- und Umweltforschung setzen wir etwa auf Projekte zur Emissionsvermeidung und zum Lärmschutz.

Die bestehenden Fördermaßnahmen etwa im Bereich der Nanotechnologie, der Informationstechnologien, oder auch der Elektroniksysteme müssen unvermindert fortgeführt werden. Erst umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse erlauben es Politik und Gesellschaft, Chancen und Gefahren moderner Anwendungen aus der Forschung hinreichend fundiert zu bewerten. Hierbei ist wichtig zu betonen, dass die Förderung von Forschung und insbesondere der Grundlagenforschung keine Vorentscheidung für eine spätere Nutzung von aus der Wissenschaft abgeleiteten Anwendungen darstellt. Zur Förderung einer nachhaltigen Gesellschaftsentwicklung zählt auch die Forschung zur Verbesserung von Lebensbedingungen von Menschen auf der ganzen Welt. Heute ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung zu stark auf den direkten Nutzen der Forschung für Deutschland bzw. für Europa orientiert. Eine verantwortungsbewusste Forschungsförderung muss jedoch hierüber hinaus gehen und die globale Verantwortung der deutschen Wissenschaft im Blick behalten. Die großen gemeinsamen Herausforderungen, vor denen die Staaten und Gesellschaften in der Welt stehen, werden wir nur durch einen weiteren, konsequenten Ausbau der Kapazitäten von Wissenschaft und Forschung im Sinne einer Außenwissenschaftspolitik erreichen.

Die Vielfalt der deutschen Forschungseinrichtungen ist ein großer Standortvorteil. Fachhochschulen, Universitäten, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und –institute sowie Ressortforschungseinrichtungen und Forschungsabteilungen von Unternehmen; sie alle leisten mit ihren jeweils spezifischen Strukturen und Profilen einen Beitrag zur Stärkung wie zur Pluralisierung der Wissenschaft und Forschung. Eine enge Kooperation aller im Wissenschaftssystem Tätigen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Hürden für die Kooperation der Partner in Wissenschaft und Forschung müssen abgebaut werden. Die zukünftigen Strukturen der deutschen Forschungslandschaft wollen wir hier-

bei in einem wissenschaftsgetriebenen Verfahren und unter Einbeziehung des Wissenschaftsrates in einem transparenten Verfahren gestalten.

Der Bund setzt seit Jahren erhebliche Steuermittel ein, um Wissenschaft und Forschung „made in Germany“ zu stärken. Der maßgeblich von der SPD entwickelte Pakt für Forschung und Innovation, die ebenfalls von der SPD auf den Weg gebrachte Exzellenzinitiative oder auch die Einführung der Juniorprofessur haben Deutschland im harten internationalen Wissenschaftswettbewerb deutliche Vorteile erbracht. Die positiven Aspekte dieser wichtigen Initiativen wollen wir über das Jahr 2015 bzw. 2017 hinaus weiter führen und an aktuelle Herausforderungen anpassen. Der Pakt für Forschung und Innovation ist eine weltweit einmalige Erfolgsgeschichte. Zur Wahrung der Kontinuität der Förderung des Paktes für Forschung und Innovation muss über das Jahr 2015 hinaus ein verlässlicher Aufwuchs fortgeschrieben werden. Die Herausforderungen, denen mit dem Pakt wirksam begegnet wurde, bestehen auch nach 2015 fort. Der Pakt muss daher über die aktuelle Laufzeit hinaus langfristig fortgeschrieben werden.

Die SPD setzt sich für eine gleichberechtigte Förderung der Grundlagenforschung wie der anwendungsorientierten Forschung ein. Die Marktrelevanz von wissenschaftlichen Projekten darf nicht als herausragendes Kriterium für die Förderwürdigkeit von Forschungsprojekten angesehen werden. Die verstärkte Ökonomisierung und Zentralisierung der Forschungsförderung durch die aktuelle Bundesregierung lehnen wir ab. Nur durch eine offene und von den Zwängen zur Einwerbung von Drittmitteln befreite Grundlagenforschung, die auch Nischenfächer und Themen außerhalb der „mainstream“-Forschung zulässt, werden wir dauerhaft den international vorbildlichen Innovationsstandort Deutschland erhalten können. Hierzu werden wir insbesondere den Dialog mit den Ländern suchen, denn die Unterfinanzierung der bundesdeutschen Hochschulen wirkt sich zunehmend negativ auf die Leistungsfähigkeit des gesamten Wissenschafts- und Forschungssystems aus. Das bestehende Nord-Süd-Gefälle in der Forschungsfinanzierung ist geeignet, mittelfristig die politische Akzeptanz der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern zu gefährden. Eine Reform des Länderfinanzausgleichs muss diesen Aspekt hinreichend berücksichtigen und die Länder in die Lage versetzen, ihre Aufgaben auch in Wissenschaft und Forschung zu erfüllen.

Mit seinen zahlreichen Einrichtungen und erweitert um die Forschungsabteilungen von Unternehmen verfügt Deutschland über eine breit gefächerte und nicht zuletzt durch ihre Diversität starke Wissenschafts- und Forschungslandschaft. Dauerhaft attraktiv bleiben diese Strukturen jedoch nur, wenn man Optimierungspotentiale identifiziert und diese konsequent nutzt.

## II. Innovationen für einen neuen Aufbruch

### Menschen Engagement und Karriere in Wissenschaft und Forschung ermöglichen

Der Fortschritt in Wissenschaft und Forschung lebt vom Engagement von Menschen, die Freude am Entdecken und der Generierung von neuem Wissen haben. Diese Menschen sind das unverzichtbare Kapital einer sozialen und nachhaltigen Innovationsgesellschaft. Um die Attraktivität einer Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung zu steigern, müssen Arbeitsplätze geschaffen werden, die dem wissenschaftlichen Nachwuchs die Chance einer mittel- und langfristigen Lebensplanung bieten. Der Wunsch, eine Familie gründen zu wollen, darf nicht zum Ende einer wissenschaftlichen Karriere führen, sondern muss selbstverständlicher und allgemein akzeptierter Bestandteil einer solchen werden. Durch Verbesserungen im Personalmanagement und die Gestaltung von Personalentwicklungsstrategien können Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im härter werdenden Wettbewerb um die besten Köpfe für Forschung und Lehre positive Akzente setzen. Des Weiteren müssen Personalkategorien für all diejenigen eingerichtet werden, denen aufgrund der begrenzten Zahl „vollwertiger“ Professorenstellen eine Professorenkarriere dauerhaft verwehrt bleibt.

---

### Den verfassungsrechtlichen Rahmen für starke Bildung und Wissenschaft modernisieren

Schon in frühestem Kindesalter werden die Voraussetzungen für eine spätere Karriere in Wissenschaft, Forschung und Lehre gelegt. Das „Haus der Kleinen Forscher“ ist ein gutes Beispiel für den Weg, Kinder früh an wissenschaftliche Fragestellungen heranzuführen und Neugierde zu wecken. Entsprechende Aktivitäten und Engagements von öffentlicher und privater Seite werden wir weiter stark unterstützen.

Darüber hinaus setzen wir uns als SPD-Bundestagsfraktion für eine Abschaffung des „Kooperationsverbots“ im Grundgesetz ein. Unser Ziel ist es, neue Kooperationen zwischen Bund und Ländern zu ermöglichen, um Bildung und Wissenschaft in Deutschland zu stärken. Die Kinder, die heute eine Kita, morgen eine Grundschule und später eine weiterführende Schule und Hochschule besuchen, sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Facharbeiterinnen und Facharbeiter von übermorgen. Wir brauchen optimale Ausgangsbedingungen beim Einstieg in das Bildungssystem; dies gilt natürlich auch für diejenigen, die sich für einen anderen Berufsweg wie zum Beispiel für eine Ausbildung im dualen System entscheiden. Der Weg zur gut ausgebildeten Forscherin, zur engagierten Wissenschaftlerin oder auch zur qualifizierten Facharbeiterin beginnt in der Kita und der Grundschule.

---

## Konsequenter Aufwuchs für Forschung und Innovation

Das Ziel, drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Innovation aufzuwenden, ist in den Jahren 2009/2010 in greifbare Nähe gerückt. Mit Aufwendungen in Höhe von rund 2,8 Prozent erscheint das langfristige Ziel im Kontext der Lissabon-Strategie sowie der Strategie Europa 2020 zeitnah erreichbar. Der Bund investierte 2011 13,7 Mrd. Euro in diesem wichtigen Feld. Die Dynamik der vergangenen Jahre darf nach Erreichen des Drei-Prozent-Ziels nicht nachlassen. Eine Zielmarke von 3,5 Prozent des BIP bis 2020 ist für eine Bildungs- und Forschungsnation wie Deutschland erstrebenswert. Dabei ist sicherzustellen, dass Bund, Länder und Wirtschaft ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht werden und die entsprechenden Finanzierungsanteile erreichen (2/3 Wirtschaft, je 1/6 Bund und Länder). Langfristig muss es Ziel der deutschen Politik sein, gemeinsam zur internationalen Spitzengruppe aufzuschließen. Wir wollen Deutschland zum weltweiten Spitzenreiter bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung machen.

Klare Zuständigkeiten und gute wissenschaftliche Beratung für Bildung, Forschung und Innovation Eine Bildungs- und Forschungspolitik, die neue Chancen eröffnet und Innovationspotentiale erschließt, muss aus einem Guss gestaltet werden. Hierzu ist eine klare Ressortzuständigkeit auf Bundesebene notwendig. Das Beispiel der Energieforschung und das Scheitern der Bundesregierung bei der Umsetzung der Energiewende haben gezeigt, welche negative Folgen eine „kollektive Unzuständigkeit“ für unser Land haben kann. Aus diesem Grunde werden wir den Fehler der von Angela Merkel geführten Bundesregierung, die Zuständigkeiten für Forschung und Innovation auf mehrere Bundesministerien zu verteilen, zugunsten einer kohärenten Innovationspolitik rückgängig machen.

Hierzu bedarf es auch einer Überprüfung der zahlreichen wissenschaftlichen Beratungsgremien, die von der Bundesregierung eingesetzt worden sind. Die Einsetzung von Ad-hoc-Gremien wie etwa der so genannten „Ethik“-Kommission zur Energiewende hat sich negativ auf die Profilierung der wissenschaftlichen Politikberatung in Deutschland ausgewirkt, da hier parallele Strukturen zu erfolgreichen und etablierten Einrichtungen der wissenschaftlichen Politikberatung – wie etwa den Wissenschaftsakademien – aufgebaut wurden. Es ist daher dringend geboten, die ausufernden Beratungsstrukturen der Bundesregierung zu überprüfen und neu zu strukturieren. Auch müssen deutlich stärker Akteure aus der Zivilgesellschaft in Beratungsprozesse eingebunden werden. Eine positivere öffentliche Wahrnehmung und eine verbesserte Legitimation von wissenschaftlichen Beratungsprozessen dient am Ende sowohl den Beratenden, als auch den Beratenen.

## Stärkung der Grundfinanzierung statt „Drittmittelzwang“

In den vergangenen Jahren hat der Druck an den Hochschulen zur Einwerbung von Drittmitteln insbesondere für die Forschung massiv zugenommen. Drittmittel sind heute ein unverzichtbarer Bestandteil für eine moderne Finanzierung von Wissenschaft und Forschung. Sie dürfen jedoch nicht als Ersatz für eine verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen missbraucht werden. Die Länder

sind und bleiben für eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen in einer besonderen Verantwortung. Jede Forscherin und jeder Forscher an einer Hochschule muss in die Lage versetzt werden, auch ohne die Einwerbung von Drittmitteln erfolgreiche Forschungsprojekte durchführen zu können. Ungeachtet dessen steht es jeder Forscherin und jedem Forscher frei, zusätzliche Mittel aus Drittmittelquellen einzuwerben, etwa um neue Forschungsprojekte zu finanzieren oder um zusätzliche Lehr- und Forschungskapazitäten aufzubauen.

Wettbewerbe wie insbesondere die Exzellenzinitiative haben eine neue Dynamik im bundesdeutschen Wissenschaftssystem entfacht. Sie haben zur Profilbildung der Hochschulen maßgeblich beigetragen und neue Finanzierungsquellen für innovative Forschungsansätze eröffnet. Wettbewerbe sind jedoch immer auch für alle Beteiligten mit erheblichem Aufwand verbunden. Dieser administrative Aufwand für Hochschulen und Forscherinnen und Forscher wird oftmals auf Kosten der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Lehrtätigkeit erbracht mit dem Ziel, langfristig Türen für neue Projekte zu eröffnen. Dieser Ambivalenz von Wettbewerben im Wissenschaftssystem muss durch eine sinnvolle Reduzierung der Zahl von Wettbewerben und Ausschreibungen zugunsten einer verbesserten Grundfinanzierung und –ausstattung Rechnung getragen werden. Die Profilbildung der deutschen Hochschulen ist inzwischen weit fortgeschritten. Eine noch weiter gehende Verstärkung des Drucks auf die Hochschulen durch zusätzliche Wettbewerbe ist folglich abzulehnen.

Die Veränderungen in den Finanzierungsstrukturen von Wissenschaft und Forschung, die wachsende Bedeutung der Projekt- und Drittmittelförderung und die Notwendigkeit zur stärkeren Vernetzung mit nationalen und internationalen Partnern haben auch den administrativen Aufwand von wissenschaftlicher Arbeit deutlich erhöht. Neue, gewachsene Anforderungen sind so für die in der Verwaltung und im Wissenschaftsmanagement Tätigen entstanden. Diese für moderne Wissenschaft unabdingbaren Kompetenzen müssen jedoch auch in der Forschungsfinanzierung hinreichend Berücksichtigung finden.

Eine anteilige Overhead-Finanzierung ist unabdingbar, wenn man verhindern möchte, dass Erfolge der Hochschulen im Wettbewerb um Forschungsmittel zulasten der Aufgabenerfüllung der Hochschulen in anderen Tätigkeitsfeldern wie etwa der Lehre gehen.

## Auskömmliche Programmpauschalen realisieren

Programmpauschalen haben sich zu einem unverzichtbaren Element der Forschungsfinanzierung entwickelt. Es gilt, dass Projektmittel nicht nur für das eigentliche Forschungsprojekt, sondern auch für die Finanzierung der notwendigen Infrastruktur (Personal, IT, Räume, Labore, usw.) bereitgestellt werden müssen. Eine weitere Entlastung forschungsstarker Hochschulen durch einen schrittweisen Ausbau der Programmpauschalen erscheint daher sinnvoll und wünschenswert.

Ziel der Politik muss es daher sein, dass zu allen öffentlichen Mitteln der Projektförderung auch eine Overhead-Finanzierung erfolgt, welche die faktischen – administrativen – Kosten für Forschungsprojekte abdeckt. Angesichts der erwartbaren Mehrkosten für die Übernahme dieser Ausgaben kann tendenziell eine Absenkung der Zahl der geförderten Projekte zugunsten einer auskömmlichen Finan-

zierung der erfolgreichen Anträge möglich sein. Verzichtet man dauerhaft auf eine auskömmliche Finanzierung der Kosten von Forschungsprojekten, so werden langfristig nur finanzstarke Hochschulen ein breites Forschungsprofil etablieren können, wohingegen kleinere Hochschulen von dem Zugang zur Projektförderung abgekoppelt werden, da sie Mehrkosten und negative Folgen etwa für die Lehre aufgrund erfolgreicher Forschungsprojekte fürchten müssen.

## Außeruniversitäre Forschungsförderung weiter entwickeln

Die Ausgestaltung der außeruniversitären Forschungsförderung ist über viele Jahre gewachsen und hierdurch in einem hohen Maße unübersichtlich geworden. Diesen Sachverhalt hat auch die hoch anerkannte Expertenkommission Forschung und Innovation öffentlich bemängelt. Wir ziehen hieraus die Schlussfolgerung, dass wir einen Prozess beginnen müssen, um gemeinsam mit allen Beteiligten eine neue, transparente Strukturierung und Finanzierung der außeruniversitären Forschung in Deutschland zu entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund zukünftig im Rahmen der gemeinsamen Forschungsfinanzierung einen größeren Beitrag leisten soll, der Transparenz verbessert und Profilbildung fördert. Zudem sollen den Ländern mehr Spielräume zur auskömmlichen Finanzierung der Forschung und Lehre an Hochschulen eröffnet werden. Damit die außeruniversitären Forschungsorganisationen langfristig die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel sinnvoll für die Förderung von Wissenschaft und Forschung einsetzen können, fördern wir größere Selbstständigkeit in den Haushalten der außeruniversitären Forschungsorganisationen.

## Das Profil der außeruniversitären Forschungseinrichtungen schärfen

Die Einführung von Globalhaushalten zur Finanzierung von Wissenschaft und Forschung entspricht unserem Verständnis von Freiheit und Autonomie für Wissenschaft, Forschung und Lehre. Globalhaushalte müssen jedoch an konkrete Zielvereinbarungen und Berichtspflichten etwa in Form von Forschungsbilanzen geknüpft werden. Zunehmende Freiräume für Wissenschaft und Forschung im Haushalt können nur dort eröffnet werden, wo differenzierte Forschungsbilanzen vorgelegt werden. Ohne letztere werden Parlament und Regierung ihrer Verantwortung für eine transparente Verwendung von Steuergeldern nicht gerecht.

Die Zukunft der außeruniversitären Forschungseinrichtungen hängt in hohem Maße von ihrer Fähigkeit ab, exzellente Forschung mit kluger Nachwuchsförderung und einer produktiven Kooperation mit Hochschulen zu verknüpfen. Eine deutliche Schärfung der Profile mit einem deutlich erkennbaren Aufgabenspektrum insbesondere in den Bereichen Exzellenzförderung, Netzwerkbildung und Nachwuchs- sowie Frauenförderung ist hierzu unabdingbar. In den vergangenen Jahren lässt sich bei einigen außeruniversitären Forschungsorganisationen ein Trend zur Ausweitung der eigenen Aufgabfelder und Funktionen mit dem Ziel einer Stärkung der eigenen Position im Wissenschaftssystem

erkennen. Wo diese Aktivitäten zur Stärkung von Wissenschaft und Forschung sowie zur Innovationsfähigkeit Deutschlands beitragen, sind sie zu begrüßen. Es muss jedoch vermieden werden, dass es zu einer Vermengung von Aufgaben durch eine Tendenz zur Erschließung neuer Betätigungsfelder kommt, was langfristig auch dem international sichtbaren, exzellenten Profil deutscher außeruniversitärer Forschungseinrichtungen Schaden zufügen könnte.

---

## Mitbestimmung stärken und gute Arbeitsplätze sichern

Die Beschäftigten in der Wissenschaft werden auch durch die Betriebs- und Personalräte repräsentiert. Die Arbeitgeber in der Wissenschaft arbeiten eng mit den Betriebs- und Personalräten zusammen, um den Belangen der Beschäftigten gerecht zu werden. Die Regelungen des Tendenzschutzes in der Wissenschaft sind dabei sorgfältig mit den Interessen der Beschäftigten abzuwägen. Mitbestimmungsrechte sind ebenso wie die Freiheit der Wissenschaft im Selbstverständnis unserer Gesellschaftsordnung tief verankert. Im Nachgang zur Verabschiedung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes für die großen außeruniversitären Forschungsinstitutionen müssen diese Organisationen nun ihre neuen Spielräume nutzen, um gute und langfristig sichere Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Die außeruniversitären Forschungsorganisationen stehen in der Pflicht, gemeinsam mit den Beschäftigten eine konstruktive Zusammenarbeit im Sinne einer guten Arbeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre zu realisieren.

---

## Beiträge für eine starke Forschungsinfrastruktur leisten

Deutschland sollte auch weiterhin eine herausragende Rolle bei der Entwicklung und Sicherstellung einer leistungsfähigen nationalen, europäischen und internationalen Forschungsinfrastruktur leisten. Egal, ob die für die Grundlagenforschung ebenso wie für die anwendungsorientierte Forschung bedeutsamen Infrastrukturen nun regional an einem Ort konzentriert sind, oder aber ob diese Strukturen virtuell oder in Netzwerken organisiert sind; gerade die Lösung der großen Herausforderungen unserer Zeit macht leistungsfähige Infrastrukturen für Wissenschaft und Forschung unverzichtbar. Das Spektrum reicht hierbei von Großanlagen wie dem Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY oder den Forschungsschiffen bis hin zur Etablierung von großen Datenarchiven und Netzwerken in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Insbesondere im Kontext des Europäischen Strategieforums für Forschungsinfrastrukturen (ESFRI) hat Deutschland in den letzten zehn Jahren wesentliche Impulse für eine starke, grenzüberschreitende Fortentwicklung der Forschungsinfrastrukturen geleistet. Diese Arbeiten müssen unvermindert fortgesetzt werden, damit Deutschland als Standort und als Partner beim Aufbau neuer wie bei der Sicherung bestehender Forschungsinfrastrukturen treibende Kraft bleiben kann.

---

## Fachhochschulen stärken

Die Fachhochschulen als regional stark verankerte und wichtige Ausbildungsorte wollen wir in ihrer Funktion für das Wissenschafts- und Innovationssystem weiter stärken. An den Fachhochschulen besteht ein großes, bisher noch nicht ausgeschöpftes Potential für innovative Lehrangebote, anwendungsorientierte Forschung und Kooperationen gerade mit kleinen und mittleren Unternehmen, die sich oft eigenständige Forschungsabteilungen nicht leisten können und auf Kooperationen mit Hochschulen in besonderer Weise angewiesen sind. Diese Zusammenarbeit bietet eine große Chance für die regionale Wirtschaft und auch für die Studierenden an Fachhochschulen. Die Ausschöpfung des hier bestehenden Innovationspotentials wollen wir mit einem weiteren Anstieg der Forschungsförderung für Fachhochschulen erreichen. Das aktuelle Niveau der Förderung des Bundes in diesem Bereich hat sich bereits vor Jahren als deutlich zu niedrig angesetzt herausgestellt. Dabei wird durch eine zu geringe Förderung der Forschung an Fachhochschulen ein erhebliches Innovationspotential nicht ausgeschöpft. Den Schaden für diese Förderdefizite haben nicht nur die Fachhochschulen, sondern auch die hier Studierenden sowie die Unternehmen in der Region und damit mittelbar auch die Beschäftigten.

Der Wunsch nach einem – differenzierten – Promotionsrecht für Fachhochschulen ist aus Sicht der an Fachhochschulen Aktiven zur erleichterten Nachwuchsgewinnung und im Sinne einer Profilstärkung verständlich. Der seit Jahren beschrittene Weg hin zu einer engeren Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen bei Promotionsvorhaben ist jedoch bei Weitem noch nicht ausgereizt. Durch ein neues Förderprogramm „Promotionskolleg“ sollte der Bund hier eine neue Dynamik entfachen, die Fachhochschulen und Universitäten produktiv nutzen könnten. Deutliche Verbesserungen bei der Durchlässigkeit des Wissenschaftssystems für Karrieren jenseits einer „klassischen“ Universitätskarriere sind darüber hinaus wünschenswert und zur Förderung von Innovationen unabdingbar.

## Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen transparent machen

Die Wirtschaft leistet erhebliche Beiträge zur Förderung von Wissenschaft und Forschung. Unternehmen profitieren hierbei nicht nur vom hervorragenden Ausbildungsstand junger Menschen in Deutschland, sondern auch von der Projektförderung des Bundes und der Unterstützung durch die Länder. Der Bund muss daher prüfen, in welcher Form (etwa über eine noch engere Kooperation von Hochschulen und Unternehmen) innovative Unternehmen gestärkt und unterstützt werden können. Umgekehrt erlauben diese Kooperationen einen Transfer praktischer Erfahrungen zwischen Unternehmen, Wissenschaft und Forschung. Zur Sicherung der Unabhängigkeit von Wissenschaft und Forschung müssen die Rahmenbedingungen dieser Kooperationen jedoch transparent gemacht werden. Welche Forschungsstärke deutsche Unternehmen im europäischen und internationalen Vergleich haben, wird unter anderem daran deutlich, dass von den Mitteln aus dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, die nach Deutschland fließen, rund 26 Prozent auf Unternehmen entfallen. Wir begrüßen in diesem Zusammenhang ausdrücklich die Zielsetzung, unter dem Stichwort „simplification“ das neue Rahmenprogramm Horizont 2020 für Unternehmen und Hochschulen zugänglicher zu machen.

## Innovationslücke endlich schließen und Wissenstransfer voranbringen

Die Lücke zwischen wissenschaftlicher Grundlagenforschung und kommerzieller Verwertung ist ein chronisches Defizit des deutschen Forschungs- und Innovationssystems. Die bereits laufenden Fördermaßnahmen reichen inhaltlich und finanziell bei weitem nicht aus, um die vielfach konstatierten Probleme des Wissenstransfers und der Kommerzialisierbarkeit dauerhaft zu lösen. Wir setzen uns daher für die Einrichtung eines Deutschen Innovationsfonds ein. Dieser soll als Stiftung mit einer starken finanziellen Grundausstattung durch den Bund langfristig eigenständig organisatorische und inhaltliche Unterstützung von Forscherinnen und Forschern im Rahmen von Validierungsprojekten, eine Finanzierung von Validierungsprojekten sowie eine Koordination mit Unternehmen und Risikokapitalgebern anbieten. Durch gezielte Maßnahmen sollen Forscherinnen und Forscher in die Lage versetzt werden, Innovations- und industrielle Verwertungspotentiale ihrer Erkenntnisse besser zu identifizieren.

---

## Spin-Offs und Ausgründungen stärken

Eine besondere Stärke der deutschen Wirtschaft basiert auf innovativem Unternehmertum, insbesondere im Bereich der KMU, die das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden. Dabei ist auffällig, dass Deutschland, insbesondere im Bereich der Wissenswirtschaft und der forschungsintensiven Wirtschaftszweige, eine im europäischen Vergleich unterdurchschnittliche Gründerrate aufweist, wie die Expertenkommission Forschung und Innovation jüngst festgestellt hat. Zur Sicherung seiner wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit kann sich Deutschland nicht auf die Wissensgenerierung seines staatlichen Forschungssektors allein verlassen. Vielmehr bedarf es des aktiven Wissenstransfers vom System Wissenschaft in die Wirtschaft. Wissens- und technologiebasierten Unternehmensgründungen (Spin-offs) kommt hierbei eine wichtige Aufgabe zu.

Zur Beförderung solcher Spin-offs bedarf es der intensiven Beratung an der Schnittstelle von Wissenschaft und Unternehmertum, um unternehmerische Potentiale von Absolventen und fortgeschrittenem Wissenschaftspersonal (Post-Docs) zu aktivieren und zu stärken. Es gilt hierbei auf erfolgreiche Modelle aufzubauen, sowie neue Förder- und Beratungsmodelle zu entwickeln mit dem Ziel die Rahmenbedingungen für wissensbasierte Unternehmensgründungen aus Wissenschaft und Forschung weiter zu verbessern.

---

## Steuerliche Forschungsförderung muss finanzierbar sein

Eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung ist ebenfalls wünschenswert, sofern diese auf kleine und mittlere Unternehmen begrenzt wird und die Steuerausfälle durch eine solche Regelung nicht zu Lasten der Förderung der Grundlagen- oder Projektforschung gehen. Stärker als bisher müssen kleine und mittlere Unternehmen ihre gesamtgesellschaftlich bedeutsamen und wünschenswerten Aufwendungen für Forschung und Entwicklung steuerlich geltend machen dürfen. Die schwarz-gelbe Koalition ist trotz zahlreicher Lippenbekenntnisse zum Thema bei der Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung gescheitert. In anderen westlichen Industrienationen liefert eine steuerliche Forschungsförderung seit Langem Anreize zum verstärkten unternehmerischen Engagement in Forschung und Entwicklung.

Trotz zahlreicher Ankündigungen hat die Bundesregierung kein einziges Konzept zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung vorgelegt. Dabei wäre eine steuerliche Forschungsförderung gerade für kleinere und mittlere Unternehmen, die sich unterproportional an den Ausschreibungen der Projektförderung des Bundes beteiligen, eine Möglichkeit, Unterstützung für Forschung und Entwicklung zu erhalten. Daher wollen wir eine steuerliche Forschungsförderung für kleinere und mittlere Unternehmen einführen. Zur Gegenfinanzierung kann über Maßnahmen innerhalb des Bereiches der Unternehmensbesteuerung nachgedacht werden. Die innovationsfördernde Wirkung der steuerlichen Forschungsförderung muss dabei kontinuierlich evaluiert werden. Die Priorisierung muss gleichzeitig klar sein: leistungsfähige Hochschulen, starke und international sichtbare Forschungsorganisationen und eine erfolgreiche und gestaltunfähige Projektförderung gehen einem Einstieg in die steuerliche Forschungsförderung vor.

---

## Mehr Frauen in Leitungspositionen

Trotz großer Bemühungen und einer schier unüberschaubaren Zahl von Beiträgen, in denen die Erreichung der Geschlechtergerechtigkeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung angemahnt wird, sind die Fortschritte der Gleichstellungsbemühungen der vergangenen Jahre zwar bemerkenswert, jedoch noch lange nicht ausreichend. Frauen sollten vermehrt Führungspositionen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen übernehmen. Orientiert am Kaskadenmodell müssen Hochschulen wie Wissenschaftseinrichtungen auf eine Steigerung des Frauenanteils verpflichtet werden. Mittelfristig sollte der Anteil jeden Geschlechts auf Entscheidungsebenen und in Evaluationsgremien von Forschungseinrichtungen und Hochschulen mindestens 40 Prozent betragen.

Darüber hinaus muss der Frauenanteil beim wissenschaftlichen Personal weiter erhöht werden. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit den Ländern im Rahmen der GWK eine Strategie für mehr Geschlechtergerechtigkeit entwickeln und umsetzen. Auch im Rahmen der Neuverhandlungen zum Pakt für Forschung und Innovation werden wir dieses Thema aufgreifen. Zur Erreichung dieses Ziels ist die Vergabe eines Teils der Mittel des Pakts an die Erfüllung quantifizierter gleichstellungspolitischer Ziele zu binden.

Um die Fortschritte und weiterhin bestehenden Defizite bei der Frauenförderung transparent zu machen, muss die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einmal pro Legislaturperiode einen Fortschrittsbericht „Geschlechtergerechtigkeit in Wissenschaft und Forschung“ vorlegen. Darüber hinaus muss die Bundesregierung auch hinsichtlich der Besetzung von hochrangigen wissenschaftlichen Beratungsgremien zügig verbindliche Zielvorgaben für eine geschlechterparitätische Besetzung derjenigen Stellen, die nicht qua Funktion festgelegt sind, vorlegen.

---

## Urheberrecht modernisieren und Science Web 2.0 aufbauen

Der möglichst freie und ungehinderte Zugang zu Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung ist eine Grundvoraussetzung für ein dynamisches Innovationssystem und ein Eckpfeiler demokratischer Politikgestaltung. Der freie Austausch von neuen Erkenntnissen befördert grundsätzlich den wissenschaftlichen Fortschritt. Eine einseitige Begrenzung des Zugangs zu Wissen kann außerdem zu falschen Prioritätensetzungen von Seiten der Gesellschaft, der Politik oder von Unternehmen führen, was zu Wohlstandsverlusten führen kann. Bestehende rechtliche Hürden, Unsicherheiten auf Seiten der Anwenderinnen und Anwender und auch finanzielle Beschränkungen auf Seiten der Hochschulen und Forschungseinrichtungen behindern die Entstehung neuer Ansätze zur Nutzung neuer Medien in Wissenschaft und Forschung. Wir bekennen uns zum Aufbau eines „Science Web 2.0“ und wollen dies durch geeignete Maßnahmen politisch unterstützen.

Mit Gesetzentwürfen zur Einführung eines unabdingbaren Zweitverwertungsrechts und für eine dauerhafte Entfristung des § 52a Urheberrechtsgesetz haben wir erste, konkrete Vorschläge für ein modernes Urheberrecht für Bildung und Forschung vorgelegt. Wir wollen und werden das Open Access-Prinzip weiter vorantreiben und die freie Zugänglichkeit von mit öffentlichen Mitteln finanzierten und publizierten Ergebnissen sicherstellen. Eine umfassende Reform des Urheberrechts ist dringend geboten, damit wir das Ideal einer beständig lernenden Gesellschaft und eines modernen Innovationslandes Realität werden lassen können.

---

## Nachhaltige Entwicklung und gesellschaftliche Transformation voranbringen

Die großen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen unserer Zeit - von der Energiewende über die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, von den Folgen des Klimawandels bis zur Zukunft der Mobilität – reichen über die traditionellen Disziplingrenzen hinaus und bedürfen einer umfassenden wissenschaftlichen Analyse und gesellschaftlichen Rückkopplung. Die SPD-geführte Bundesregierung hat daher bereits ab 1998 einen Paradigmenwechsel in der Forschungsförderung des Bundes eingeleitet.

Durch eine Neuausrichtung und klare Akzentsetzung unter dem Leitbild einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung und Orientierung auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen wurden Wissenschaft und Forschung in die Lage versetzt, neues Orientierungswissen zu generieren und integrierte Lösungsstrategien zu entwickeln. Beispiele für die Erfolge der damaligen Modernisierung sind die Stärkung der Umweltforschung und der sozial-ökologischen Forschung. Diese Forschungsförderung des Bundes trägt dazu bei, dass Strategien zur Lösung konkreter gesellschaftlicher Nachhaltigkeitsprobleme entwickelt werden. Diese wichtige Forschung, die oftmals quer zu den traditionellen Disziplinengrenzen Orientierungswissen und innovative Lösungsansätze für gesellschaftliche Probleme anbietet, wollen wir weiter stärken.

Es bedarf darüber hinaus eines breiten und verstärkenden Ansatzes, Zukunftsthemen zu identifizieren, zu erforschen und zu fördern. In Deutschland bestehende „Think Tanks“ sind auszubauen und stärker zu unterstützen. Für ein Pilotprojekt ist ein Konzept zu entwickeln für einen „Bürger-Zukunftsfonds“, aus dem Forschungsvorhaben im Bereich der Forschung für eine nachhaltige Entwicklung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft gefördert werden können. Hiermit können möglicherweise Projekte gefördert werden, die sonst nicht in den Fokus des Forschungsförderungssystems kommen, und es kann abgeglichen werden, inwieweit das bisher dominierende Fördersystem mit einem durch zivilgesellschaftliche Mechanismen gesteuerten übereinstimmt oder von ihm abweicht. Dazu muss es eine wissenschaftliche Begleitung der Verfahren und eine Evaluierung geben.

---

## Impulse aus Zivilgesellschaft aufnehmen

Zahlreiche Menschen engagieren sich zivilgesellschaftlich in unserem Land. Vom Umwelt- und Naturschutz über Bildungs- und Teilhabeangebote, in freien Netzinitiativen, von Denkmalschutz bis zum Kampf gegen Rechts; in zahllosen Vereinen, Verbänden und Einrichtungen sind Menschen aktiv und leisten auf vielfältigen Wegen Beiträge zur Entwicklung unseres Gemeinwesens.

Von diesen Menschen bzw. Gruppen können hoch relevante Anregungen für zukünftige Forschungsprojekte und für Schwerpunkte wissenschaftlichen Arbeitens kommen. Diese Impulse sind eine Bereicherung für die Wissenschafts- und Forschungspolitik und sollten entsprechend aufgegriffen werden. Gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren muss die Forschungspolitik neue Wege gehen, um das hier vorhandene Wissen und Engagement einzubinden. Gleichzeitig gilt es neue Formen der Bürgerbeteiligung sowie Instrumente dafür zu entwickeln und zu evaluieren. Ziel muss eine nachhaltige Fortentwicklung unserer Gesellschaft mit starker Bürgerbeteiligung sein. Dieser Ansatz unterscheidet sich erheblich von Förderprogrammen, die aus einem Top-Down-Ansatz hervorgehen im Sinne einer Programmförderung mit politisch gesteuerter Schwerpunktsetzung. Wir stärken so auch die transdisziplinäre Forschung.

---

## Forschung für Frieden und Sicherheit

Durch Veränderungen in der internationalen Friedens- und Sicherheitspolitik und angesichts der Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit den Gefahren des internationalen Terrorismus hat die Diskussion über die Rolle von Wissenschaft und Forschung in der Sicherheits- und Militärpolitik an Intensität gewonnen. Durch Zivilklauseln haben mehrere Hochschulen in Deutschland ein klares Bekenntnis für eine Wissenschaft und Forschung, die sich nicht für Rüstungs- und Kriegszwecke instrumentalisieren lässt, abgegeben. Ein solches Signal für alle an der Hochschule Beschäftigten und für die Studierenden ist zu begrüßen. Das Argument, man brauche entsprechende Klauseln nicht, da man ohnehin nur zivile Forschungsprojekte verfolge, kann nicht überzeugen. Wissenschaft und Forschung müssen Garanten einer friedlichen Entwicklung sein, die gerade durch internationale Kooperationen und die Schaffung von neuem Wissen Beiträge zur friedlichen Entwicklung leistet. Hierzu müssen die erheblichen Mittel, die derzeit in eher technische Ansätze der Sicherheitsforschung fließen, in Teilen in die Friedensforschung und in zivile geistes- und sozialwissenschaftliche Ansätze umgelenkt werden.

---

## Europa auf Forschung und Innovation ausrichten

Wissenschaft und Forschung sind wie kaum ein anderes Tätigkeitsfeld auf den internationalen Austausch von Wissen und Personen angewiesen. Für Deutschland bietet der europäische Forschungsraum große Chancen. Als Schwergewicht kann Deutschland maßgeblich die Richtung der zukünftigen europäischen Forschungspolitik mit bestimmen. Dies gelingt jedoch nur dann, wenn Bundesregierung und Bundestag sich mit einer starken Stimme und in enger Abstimmung mit der deutschen Wissenschaft auf europäischer Ebene Gehör verschaffen.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union langfristig zu stärken, ist eine stabile finanzielle Förderung von Wissenschaft und Forschung unabdingbar. Der Haushalt der Europäischen Union muss daher zu Lasten anderer Politikfelder verstärkt auf die Förderung von Innovationen ausgerichtet werden. Die geplante Erhöhung der verfügbaren Finanzmittel für Forschung und Innovation im Rahmen des 8. Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“ und darüber hinaus ist erforderlich, wenn Europa dauerhaft europäischer und weltweiter Motor von Innovationen und von wissenschaftlichem Fortschritt sein will.

Der Bau und geplante Betrieb des Fusionsreaktors ITER ist ein wichtiges Projekt der Grundlagenforschung. Die bereits feststehenden Mehrbedarfe dürfen nicht zu Lasten der Förderung anderer Forschungsprojekte im Rahmen der Europäischen Union oder ihrer Mitgliedstaaten gehen. Um die wissenschaftliche und gesellschaftspolitische Akzeptanz nicht zu gefährden, sind weitere Kostensteigerungen unbedingt zu vermeiden.

Gerade für diejenigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die Defizite in der Wissenschafts- und Forschungsförderung aufweisen, können Forschungsmittel der EU als Hebel wirken, um ihre Innovations- und ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu stärken. Daher sollten wir neben der Kohäsionspolitik auch über neue Finanzierungsinstrumente nachdenken, die in Ergänzung zu den Forschungsrahmenprogrammen geeignet sind, die Fähigkeit von Mitgliedstaaten zu verbessern, ihre Wissenschafts- und Forschungslandschaft weiter zu entwickeln und zum Niveau der europäischen Spitzenforschung aufzuschließen.

Wissenschaft war und ist immer auch international. Bei der Lösung vieler wissenschaftlicher Fragestellungen wird seit vielen Jahren international eng zusammen gearbeitet. Auch bei der Begutachtung wissenschaftlicher Arbeiten ist der Blick von „Außen“ wichtig und sollte weiter ausgebaut werden. Der Wissenschaftsstandort Deutschland stellt nicht nur für die inländische Bevölkerung eine große Chance zur Emanzipation durch Bildung, zur persönlichen Weiterentwicklung und zur Beförderung des gesellschaftlichen Wohlstandes durch Wissenschaft und Forschung dar. Gute Ausbildungsangebote wirken über die deutschen Grenzen hinaus. Sie steigern die Attraktivität des Bildungs- und Hochschulstandortes und leisten damit einen Beitrag, um den angehenden Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in Deutschland ein gutes Angebot zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit für die deutsche Wissenschaft und Forschung müssen verstärkt werden. Eine Kultur der Wertschätzung für Leistungsträger in Wissenschaft und Forschung und eine „Willkommenskultur“ für aus dem Ausland nach Deutschland kommende Forscherinnen und Forscher (für ausländische Fachkräfte wie für „Rückkehrer“) müssen befördert werden.

---

# 25 Forderungen der SPD-Bundestagsfraktion für eine starke Forschung

Wir setzen uns dafür ein, dass

1. die Rahmenbedingungen stimmen, damit Wissenschaft und Forschung weiter große Beiträge für eine sozialere, gerechtere und innovative sowie ökologisch nachhaltig strukturierte Gesellschaft leisten können;
2. Deutschland bis 2020 für Forschung und Innovation 3,5 Prozent des BIP aufwendet. Hier stehen Bund, Länder und Wirtschaft gemeinsam in der Pflicht. Wir wollen Deutschland in die Spitzengruppe bei den Investitionen in Forschung und Entwicklung bringen;
3. sich die öffentliche Forschungsförderung des Bundes an den großen Herausforderungen unserer Zeit orientiert und Möglichkeiten geschaffen werden, damit neues Wissen zügig genutzt werden kann, um bestehende Probleme – etwa in der sozialen Sicherung oder beim Klimawandel – anzugehen;
4. Grundlagenforschung und anwendungsorientierte Forschungsprojekte gleichberechtigt, eigenständig und finanziell sicher ausgestattet durchgeführt werden können;
5. die Vielfalt der Wissenschafts- und Forschungslandschaft erhalten bleibt und nicht Sparzwängen zum Opfer fällt;
6. das Grundgesetz an die Herausforderungen in Bildung, Wissenschaft, Forschung und Lehre angepasst wird und zu diesem Zweck ein neuer Art. 104c in das Grundgesetz eingefügt wird mit dem Ziel, gemeinschaftlich neue Wege zur Förderung dieser wichtigen Zukunftsfelder gehen zu können;
7. die gute Förderung im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation über das Jahr 2015 hinaus langfristig weiter geführt wird und bei den großen Forschungsorganisationen angestellte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch in der Lehre aktiver werden;
8. ein Konzept zur Umsetzung einer verbesserten Struktur und eines neuen Finanzierungsschlüssels für die institutionalisierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen erarbeitet wird;
9. eine klare Abgrenzung der Aufgabenspektren der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und eine deutlichere Profilbildung stattfindet;
10. eine Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen für engere Kooperationen von Hochschulen, Wirtschaft und außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit dem Ziel eines Ausbaus dieser Zusammenarbeit erreicht wird;
11. Deutschland weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Forschungsinfrastruktur in nationalen, europäischen und internationalen Kontext leistet;
12. eine auskömmliche Finanzierung öffentlich finanzierter Forschungsprojekte auch mit verlässlichen Programmpauschalen stattfindet;

13. eine solide Grundfinanzierung für die Hochschulen gesichert wird, die es Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ermöglicht, ohne die Notwendigkeit der Einwerbung von Drittmitteln frei Forschungsprojekte zu konzipieren und zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen;
14. Gute Arbeit auch durchgängiges Ziel im Wissenschafts- und Forschungsbereich wird. Dies beinhaltet eine Reform der Mitbestimmungsregeln und des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes. Für den Bereich der Arbeits- und Dienstleistungsforschung wie zum Beispiel der Forschung zur Gestaltung der Arbeitsabläufe und Gesundheitsschutz wollen wir über neue Initiativen und Programme neue Impulse setzen;
15. neue Personalkategorien für Postdoktorandinnen und -doktoranden entwickelt werden mit dem Ziel der Ermöglichung einer unbefristeten Beschäftigung in Wissenschaft und Forschung auch jenseits der Professur auf Lebenszeit;
16. flexible Zielquoten nach dem Kaskadenmodell zur Stärkung von Frauen im Wissenschafts- und Forschungssystem verbindlich festgeschrieben werden – etwa im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation;
17. die Weiterentwicklung der Fachhochschulen als wichtiger Partner für kleine und mittlere Unternehmen für Forschung und als Ausbildungsstätten mit starkem Anwendungsbezug durch den Bund stärker gefördert wird. Insbesondere müssen die Förderprogramme für die Forschung an Fachhochschulen und für Kooperationsprojekte mit Universitäten ausgebaut werden;
18. die gesellschaftlich begründete Bedarfsorientierung in der Forschungsförderung des Bundes noch stärker berücksichtigt wird und keine Engführung der Förderung unter kurzfristigen Verwertungsspekten betrieben wird;
19. eine steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung für kleine und mittlere Unternehmen angestrebt wird, die nicht auf Kosten der erfolgreichen Grundlagen- und Projektförderung geht;
20. ein Deutscher Validierungsfonds eingerichtet wird, der dauerhaft die Lücke zwischen Grundlagenforschung und ökonomischer Verwertung schließt;
21. in einem Pilotprojekt Maßnahmen zu entwickeln, mit der sich zivilgesellschaftliche Organisationen stärker als bisher in Debatten um Zielsetzungen und Strukturen von Forschung(sförderung) einbringen können;
22. einen „Bürger-Zukunftsfonds“ zu schaffen, aus dem Forschungsvorhaben im Bereich der Forschung für eine nachhaltige Entwicklung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft gefördert werden können;
23. eine Überprüfung des Urheber- und Patentrechts stattfindet mit dem Ziel, diese Regelwerke an die Bedingungen einer modernen Wissenschaft und Forschung anzupassen und die Förderinitiative zur intensiveren Nutzung neuer Medien zur Stärkung des Bildungs- und Wissenschaftsstandortes Deutschland einzurichten;

24. eine maßgebliche Ausweitung der finanziellen Mittel für Forschung und Innovation auf europäischer Ebene herbeizuführen.
25. Deutschland Spitzenreiter bei der Förderung einer globalen Wissensgesellschaft wird. Insbesondere die großen globalen Herausforderungen werden wir nur lösen, wenn wir in der Außenwissenschaftspolitik auf Kooperation und Teilhabe setzen und deutliche – auch finanzielle - Akzente bei Aufbau von personellen und institutionellen Kapazitäten in Forschung und Lehre setzen.